Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0232/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	26.06.2018	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Änderung der Delegationssatzung (Sozialhilfesatzung) des Rheinisch-Bergischen Kreises

Inhalt der Mitteilung

In den letzten Jahren wurde beim Rheinisch-Bergischen Kreis festgestellt, dass die Ausgaben für die Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) immer weiter angestiegen sind. Sozialhilfeträger sind die Kreise und die kreisfreien Städte. Die Kreise übertragen in aller Regel viele Aufgaben aus diesem Bereich mittels einer Delegationssatzung an die kreisangehörigen Kommunen. Die mit der Erfüllung der Aufgaben verbundenen Ausgaben werden den Kommunen erstattet, Personal –und Sachkosten müssen die Kommunen selbst tragen.

Die möglichen Gründe für die Mehrausgaben wurden intensiv untersucht. Dabei wurde deutlich, dass die Aufgaben in den Kommunen unterschiedlich wahrgenommen werden, insbesondere solche Aufgaben, für deren Erfüllung spezielle Rechtskenntnisse erforderlich sind und die gerade in den kleineren Kommunen nicht so häufig vorkommen, wie die ambulante Hilfe zur Pflege. Diese speziellen Kenntnisse können in Folge der geringeren Fallzahl teilweise in den einzelnen Kommunen nur schwerlich vorgehalten werden, was eine Bearbeitung erschwert. Auch die Heranziehung zum Unterhalt von Angehörigen wurde nicht gleichmäßig in allen Kommunen gut umgesetzt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis und die kreisangehörigen Kommunen haben in den letzten beiden Jahren in verschiedenen Arbeitsgruppen versucht, Verbesserungsmöglichkeiten herauszuarbeiten, damit die Sozialleistungen nach dem SGB XII dauerhaft wirtschaftlich und qualitativ in bürgerfreundlicher Form erbracht werden können, ohne dass die

Kommunen einer weiteren zusätzlichen finanziellen Belastung ausgesetzt sind.

Der Kreistag wird daher voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung eine Änderung der Delegationssatzung beschließen, die die Möglichkeit eröffnet, bestimmte Aufgaben nicht mehr auf die Kommunen zu delegieren, sondern diese selbst zu erledigen. In der beigefügten Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 05.07.2018 unter Ziffer 1 werden die Entwicklungen beschrieben und die Handlungsbedarfe werden aufgezählt. Durch qualitative Optimierungen in der Leistungserbringung soll eine erhöhte Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Diese soll dann eine Entlastung des Sozialetats des Rheinisch-Bergischen Kreises bewirken und führt durch positive Wirkung auf die Kreisumlage zu einer Entlastung der kreisangehörigen Kommunen. Auf Basis dieser Zielrichtung wurden die vorgesehenen und in der Vorlage beschriebenen Optimierungen im gegenseitigen Einvernehmen mit allen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die Sozialdezernenten und Sozialamtsleitungen erarbeitet. Diese Ergebnisse wurden der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 08.12.2017 vorgestellt und von diesen befürwortet. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Optimierungen ist es erforderlich, die Satzung des Rheinisch-Bergischen Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des Kreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe (Sozialhilfesatzung) zu ändern (s. Anlage 1 (neue Fassung) bzw. Anlage 2 (alte Fassung)).

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Änderungen, die geplant sind, tatsächlich die beschriebenen positiven Effekte erzielen werden, ohne dass es zu Serviceeinbußen für die Menschen in Bergisch Gladbach führen wird.